



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2022

2022/324

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	14.12.2022	
Rat der Stadt	15.12.2022	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2023 -Gewässerunterhaltung- und Beschluss über die Gebühren zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 -Gewässerunterhaltung- (Anlage 1) zur Kenntnis und bestätigt den Beschluss des Verwaltungsrates EUV Stadtbetrieb vom 14.12.2022 zur Gebührensatzung Gewässerunterhaltung.

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Nach der Änderung des Landeswassergesetzes NRW hat die Stadt Castrop-Rauxel die Gewässerunterhaltungsgebühr eingeführt. Mit der Übertragung der Aufgabe auf den EUV Stadtbetrieb wird diese von ihm erhoben.

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung wird für das Jahr 2023 vorgeschlagen, die Gebühren für die Gewässerunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr nicht zu ändern. Zu der Gebührenberechnung ist auch die Umlageleistung der Emschergenossenschaft für die Unterhaltung der Gewässer der EG veranschlagt.

Die Gebühr von 0,0476 €/qm für befestigte Flächen sowie von 0,0017 €/qm für übrige Flächen sind zur Deckung der Aufwendungen auskömmlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel –AöR– ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung der Gebühren im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig. Da es sich hierbei um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, hat der Rat gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung zuzustimmen.

Weiterer Bericht in der Sitzung

Anlage

1. Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltung 2023